



JAHNSDORF / ERZGEB.

VIER ORTE IM GRÜNEN

Jahresrechnung

2023

- Rechenschaftsbericht -



Inhalt

1. Statistische Angaben	3
1.1. Technische Voraussetzungen	4
2. Haushaltssystematik	4
2.1. Teilhaushalte.....	4
2.2. Schlüsselprodukte	5
2.3. Kosten- und Leistungsrechnung	6
3. Ergebnisrechnung.....	6
3.1. Ordentliches Ergebnis.....	6
3.2. Sonderergebnis	7
4. Finanzrechnung	8
5. Investitionsrechnung	8
6. Vermögensrechnung.....	10
6.1. Aktiva.....	10
6.2. Passiva.....	11
7. Haushaltsanalyse.....	13
7.1. Rückblick und Ausblick.....	13
7.2. Kennzahlen zur Haushaltssystematik.....	14
7.2.1. Anlagenintensität und Infrastrukturquote.....	14
7.2.2. Eigenkapitalquoten.....	15
7.2.3. Pro-Kopf-Verschuldung	15
7.3. Kennzahlen zur Ertragslage	16
7.3.1. Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad.....	16
7.3.2. Steuerquote	16
7.3.3. Personalaufwandsquote	16
8. Gesetzliche Angaben.....	17



Gemäß § 88 Absatz 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss mit Anhang durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht soll entsprechend § 53 SächsKomHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Angaben zur wirtschaftlichen Lage der Gemeinde sind jedoch nur insofern zwingend, als sie in einem sinnvollen Kontext zur Eröffnungsbilanz stehen. Unverzichtbar sind die Angaben nach § 88 Absatz 3 SächsGemO.

1. Statistische Angaben

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. besteht aus den vier Ortsteilen Jahnsdorf, Leukersdorf, Seifersdorf und Pfaffenhain. Sie liegt mit einer Fläche von 26,1 km² am Rande des Erzgebirgskreises nahe der südwestlichen Stadtgrenze von Chemnitz. Den Ort durchzieht zum einen die Bundesautobahn A 72 und zum anderen mit der Würschnitz ein Gewässer 1. Ordnung. Im Ortsteil Pfaffenhain befindet sich der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf, welcher von der Stadt Chemnitz und dem Erzgebirgskreis betrieben wird.

Zum 31.12.2023 waren in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. mit seinen vier Ortsteilen Jahnsdorf, Leukersdorf, Seifersdorf und Pfaffenhain insgesamt 5.367 Einwohner gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Minderung um 59 Einwohner. Damit setzt sich der Trend der kontinuierlich sinkenden Einwohnerzahl fort. Im Vorjahr nahm die Bevölkerung in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. um 7 Einwohner, im Vorvorjahr um 37 Einwohner ab. Gegenüber dem Jahr 2022 ergibt sich im Berichtszeitraum aus 264 Zuzügen (VJ 304) und 268 Wegzügen (VJ 246) ein negatives Zuzugssaldo von -4 (VJ 58). Mit 24 Geburten im Jahr 2023 liegt das Geburtsniveau etwa auf dem Stand des Vorjahres und ein Fünftel unter dem des Vorvorjahres (VJ 22, VVJ 30). Die Anzahl der Sterbefälle liegt mit 79 weiterhin deutlich über dem Wert der Geburten und bleibt auf dem Niveau der Vorjahre (die Bandbreite reicht von 70 bis 90 in den zurückliegenden neun Jahren). Im Gemeindegebiet befinden sich eine staatliche Grundschule und ein Gymnasium nebst Oberschule in freier Trägerschaft. Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. ist Träger der beiden örtlichen Kindertageseinrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 246 Plätzen, davon 85 in der Krippe, sowie des Schulhortes mit einer Gesamtkapazität von 160 Plätzen.

Weiterhin betreibt die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. als Regiebetrieb ein Freibad sowie eine Bibliothek.

In den Ortsteilen Jahnsdorf, Leukersdorf und Pfaffenhain befinden sich die Standorte der jeweiligen Freiwilligen Ortsfeuerwehren.

Außerdem besitzt die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. neben dem Rathaus weitere Immobilien; darunter ein gemischt genutztes Wohn- und Vereinsgebäude, zwei Vereinsheime, zwei Turnhallen und drei Sportplätze.

Die Organisationsstruktur der Verwaltung basiert auf der Zwei-Ämter-Struktur, wobei der Verwaltungsleiter und der Fachbedienstete für das Finanzwesen dem Bürgermeister direkt unterstehen. Dem Verwaltungsleiter sind neben dem Bereich der Allgemeinen Verwaltung auch die Kitas, die Bibliothek und der Baubereich zugeordnet. Im Finanzbereich unterhält die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. eine zentrale Buchhaltung mit den Bereichen Geschäftsbuchhaltung, Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung.



1.1. Technische Voraussetzungen

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. arbeitet im Haushalts- und Rechnungswesen mit dem Produkt proDoppik 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aus Berlin. Mit Zulassungsurkunde vom 10.10.2019 wurde das Programm proDoppik von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zertifiziert. Die Gültigkeit für die Version proDoppik 5 wird bis zum 13.10.2023 bescheinigt. Das für die weitere Zertifizierung notwendige Prüfverfahren ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen.

Die laufende Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens sowie die Fortführung der Vermögensrechnung mit Zu- und Abgängen erfolgt ausschließlich hausintern.

2. Haushaltssystematik

2.1. Teilhaushalte

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Haushaltsstruktur seit der Einführung der Doppik im Jahr 2013. Der Gesamthaushalt ist dabei in 7 Teilhaushalte untergliedert. Im Teilhaushalt 1 sind weitestgehend die Dienstleistungen der Gemeinde untergebracht, welche als sogenannte interne Produkte behandelt werden. Das heißt, dass diese Produkte nicht vom Bürger, von Unternehmen oder – abstrakt – von einem externen Adressaten abgenommen werden, sondern vielmehr interne Querschnittsleistungen beinhalten. Die Produkte der Teilhaushalte 2 bis 5 sind klassische externe Produkte, das heißt, diese werden nach außen angeboten bzw. verkauft. Die internen Dienstleistungen werden derzeit noch nicht vollständig auf die externen Produkte umgelegt.

Teilhaushalt 1 – Allgemeine Innere Verwaltung

- 111101 Gemeindeorgane
- 111201 Innere Verwaltung
- 111301 Finanzverwaltung
- 111302 Zentrales Gebäude- & Liegenschaftsmanagement
- 111401 Schlüsselprodukt Bauhof**

Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung

- 121101 Statistik und Wahlen
- 122101 Ordnungsaufgaben
- 122201 Meldeamt
- 122202 Standesamt
- 122203 Gewerbeamt
- 126101 Ortsfeuerwehren
- 126102 Gefahrenvorbeugung und allgemeine Aufgaben des Brandschutzes

Teilhaushalt 3 – Bildung und Erziehung

- 211101 Grundschule „Tintenfass“ Jahnsdorf
- 313001 Hilfen für Asylbewerber
- 365101 Kita "Sonnenschein" Jahnsdorf
- 365102 Kita "Bienenkorb" Leukersdorf
- 365103 Schulhort "Tintenklecks" Jahnsdorf
- 365104 Kindertagespflege Jahnsdorf



Teilhaushalt 4 – Jugend, Sport, Kultur und Tourismus

- 272001 Bibliotheken
- 281001 Förderung der Heimatpflege
- 291001 Förderung von Kirchengemeinden
- 366101 Jugendclubs
- 421001 Förderung des Sports
- 424101 Sportstätten und Sporteinrichtungen
- 424201 Freibad
- 573001 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
- 575001 Tourismusförderung

Teilhaushalt 5 – Planung, Bau- und Wohnungswesen

- 511101 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 512001 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
- 521001 Bau- und Grundstücksordnung
- 522001 Kommunale Wohnungen
- 541001 Schlüsselprodukt Gemeindestraßen**
- 541005 Straßenbeleuchtung
- 542001 Kreisstraßen
- 543001 Staatsstraßen
- 544001 Bundesstraßen
- 545101 Straßenreinigung
- 545201 Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen
- 549001 Sondernutzungen
- 551001 Öffentliche Grünflächen und Spielplätze
- 552001 Ausbau und Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deichen, Rückhaltebecken, Wasserläufen und Gewässern, anlagenbezogener Gewässerschutz und Hochwasserschutz
- 555201 Bewirtschaftung und Verpachtung eigener landwirtschaftlicher Flächen
Waldbewirtschaftung einschließlich jagdliche Nutzung
- 555301 Vollzug von Förderprogrammen der ländlichen Entwicklung

Teilhaushalt 6 – Finanzen

- 531001 Elektrizitätsversorgung
- 532001 Gasversorgung
- 611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 613001 Abwicklung der Vorjahre

Teilhaushalt 7 – Besondere Schadensereignisse

Gliederung entsprechend bisheriger Produkte, jeweils mit Präfix 7.

2.2. Schlüsselprodukte

Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO werden sogenannte Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt. Schlüsselprodukte erhalten somit einen speziellen Fokus der Aufmerksamkeit sowohl für den Budgetverantwortlichen, das Steuerungsgremium als auch für den interessierten Leser oder Prüfer. Schlüsselprodukte werden von der Gemeinde eigenständig bestimmt. Im besten Fall werden sie aus einer Leitbilddiskussion heraus entwickelt. In den Jahren 2013 bis einschließlich 2020 waren es die Schlüsselprodukte Bauhof, Freibad und Gemeindestraße, die durch den damaligen Fachbediensteten für das Finanzwesen vorgeschlagen und vom Gemeinderat akzeptiert wurden. Im Jahr 2021 wurde das Schlüsselprodukt „Freibad“ gestrichen, da



das Freibad Jahnsdorf/Erzgeb. mit Beginn der Badsaison 2020 durch einen externen Betreiber übernommen wurde.

Schlüsselprodukte sollten eine hervorgehobene finanzielle bzw. politische Bedeutung im Gesamthaushalt haben; sie sollten vor allem beeinflussbar und damit steuerungsrelevant sein. Diese Voraussetzungen treffen auf die ausgewählten Produkte vollumfänglich zu. Zukünftig können bei Erfordernis weitere Schlüsselprodukte ergänzt bzw. ersetzt werden.

2.3. Kosten- und Leistungsrechnung

Mit der Erstellung des Produktplanes ist die Einführung einer KLR grundsätzlich möglich.

In einem ersten Schritt soll die KLR perspektivisch unter Verwendung der Ansätze der internen Leistungsverrechnung für den gemeindlichen Bauhof eingeführt werden. Im zweiten Schritt kann dann geprüft werden, ob eine Ausweitung auf alle Produkte des Teilhaushaltes 1 erfolgen kann. Erst danach soll ein Rollout der KLR auf die externen Produkte erfolgen.

3. Ergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis wird aufgegliedert in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis. Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren Erträge und Aufwendungen wieder, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen.

Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht, die in der Regel nicht planbar sind und nicht regelmäßig wiederkehren. Außerdem werden auch die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens sowie des Sach- und Finanzvermögens hier erfasst.

Das Haushaltsjahr 2023 schloss mit einem **Fehlbetrag** im ordentlichen Ergebnis von 74.188,63 € (Vorjahr: 49.731,44 € Überschuss) ab. Demgegenüber ergibt sich im Sonderergebnis ebenfalls ein Fehlbetrag i. H. v. 253.824,67 € (Vorjahr: 13.082,03 € Fehlbetrag).

Somit weist das **Gesamtergebnis** 2023 einen Fehlbetrag von 328.013,30 € aus, durch die Verrechnungsmöglichkeiten nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO verbleibt ein **Überschuss** von 27.861,10€.

Mit diesem Ergebnis konnten die Abschreibungen i. H. v. 1.261.100,55 € durch zahlungswirksame Erträge nicht erwirtschaftet werden.

3.1. Ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz mit einem geplanten Fehlbetrag von 528.035 € ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 453.847 € festzustellen.

Dieser Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen insbesondere die überplanmäßigen Erträge aus der Gewerbesteuer (+301.486 €) und der Zuweisungen (+200.034 €) zu Grunde. Durch dieses hohe Plus war es möglich, Mindererträge in anderen Bereichen, z. B. den Benutzungsgebühren (-22.156 €) oder dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-35.544 €) auszugleichen.

In Summe liegen die ordentlichen Erträge mit 823.685 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, gegenüber dem Vorjahr (1.785.247 €) ist die Abweichung jedoch geringer. Auch die ordentlichen Aufwendungen liegen in Summe 369.839 € über dem Planansatz. Hier zeigt sich allerdings eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, wo der Planansatz für ordentliche Aufwendungen um 965.238 € überschritten wurde. Dies ist insbesondere auf den Aufwand für Abschreibungen zurückzuführen, welcher 304.000 € über dem Planansatz liegt. Weiterhin negativ auf den Unterhaltungsaufwand wirkte sich die ergebniswirksam verbuchte Sanierung der Thalheimer Straße aus, die ursprünglich als Investition geplant war. Diese Summe kann auch durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen, z. B. den



geringeren Personalaufwendungen (-49.359 €) oder sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-41.916 €), nicht kompensiert werden.

Aus den nicht zahlungswirksamen planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 1.261.100,55 € (Vorjahr 1.261.472,29 €) und 681.658,11 € Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten (Vorjahr 644.875,41 €) ergibt sich ein negativer Saldo von ca. -579.442 € (Vorjahr: -616.597 €), welcher im Haushaltsjahr nicht durch zahlungswirksame Mehrerträge ausgeglichen werden konnte.

Die Teilhaushalte weisen im Jahr 2023 im Einzelnen die folgenden Ergebnisse aus:

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
THH 1 - Allgemeine innere Verwaltung			
anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.517.578,40 €	-1.625.095,31 €	-107.516,91 €
anteiliges kalkulatorisches Ergebnis	311.585,23 €	457.978,83 €	146.393,60 €
anteiliger Nettoressourcenbedarf	-1.205.993,17 €	-1.167.116,48 €	38.876,69 €
THH 2 - Sicherheit und Ordnung			
anteiliges ordentliches Ergebnis	-394.172,01 €	-364.639,87 €	29.532,14 €
anteiliges kalkulatorisches Ergebnis	-9.282,39 €	-17.226,82 €	-7.944,43 €
anteiliger Nettoressourcenbedarf	-403.454,40 €	-381.866,69 €	21.587,71 €
THH 3 - Bildung und Erziehung			
anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.869.031,83 €	-1.556.483,23 €	312.548,60 €
anteiliges kalkulatorisches Ergebnis	-82.958,64 €	-92.733,05 €	-9.774,41 €
anteiliger Nettoressourcenbedarf	-1.951.990,47 €	-1.649.216,28 €	302.774,19 €
THH 4 - Jugend, Sport, Kultur und Tourismus			
anteiliges ordentliches Ergebnis	-462.957,32 €	-345.225,74 €	117.731,58 €
anteiliges kalkulatorisches Ergebnis	-28.250,33 €	-43.977,89 €	-15.727,56 €
anteiliger Nettoressourcenbedarf	-491.207,65 €	-389.203,63 €	102.004,02 €
THH 5 - Planung, Bau- und Wohnungsverwaltung			
anteiliges ordentliches Ergebnis	-582.666,10 €	-870.337,83 €	-287.671,73 €
anteiliges kalkulatorisches Ergebnis	-191.093,87 €	-304.041,07 €	-112.947,20 €
anteiliger Nettoressourcenbedarf	-773.759,97 €	-1.174.378,90 €	-400.618,93 €
THH 6 - Finanzen			
anteiliges ordentliches Ergebnis	4.298.356,56 €	4.687.593,35 €	389.236,79 €
anteiliges kalkulatorisches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
anteiliger Nettoressourcenbedarf	4.298.356,56 €	4.687.593,35 €	389.236,79 €
THH 7 - Besondere Schadensereignisse			
anteiliges ordentliches Ergebnis	13,88 €	0,00 €	-13,88 €
anteiliges kalkulatorisches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
anteiliger Nettoressourcenbedarf	13,88 €	0,00 €	-13,88 €

3.2. Sonderergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 97.300 € zeigt sich im Sonderergebnis ein deutlicher Fehlbetrag von 253.824,67 €, dies ist eine Abweichung von 351.125 €. Dieser Saldo ist insbesondere in Form von Aufwand für den Abgang vorhandener Vermögensgegenstände, beispielsweise durch Abschluss der Baumaßnahme Poststraße Leukersdorf und der Aufgabe der Anlage im Bau „Kreißigfabrik“, entstanden. Auch gab es nur geringfügige Erträge aus der Auflösung zugeordneter Sonderposten, sodass diese den entstandenen Aufwand kaum kompensieren können.



4. Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betrug im Berichtsjahr 1.087.168,50 €. Eine Deckung des Saldos aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit war nicht notwendig, da dieses mit 616.435,49 € bereits positiv ist. Aufgrund dessen beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2023 auf 7.229.615,84 € (VJ 6.174.190,25 €).

	Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	245.813,91 €	- 60.872 €	1.087.168,50 €	1.148.041 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.002.189,74 €	2.840.777 €	2.318.226,01 €	- 522.551 €
Einzahlung aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Vermögensgegenständen	2.107,70 €	138.000 €	630.955,09 €	492.955 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	3.628,75 €	- €	8.185,51 €	8.186 €
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	355,77 €	20.000 €	4.998,00 €	- 15.002 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	67.967,02 €	70.823 €	30.842,91 €	- 39.980 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.223.747,04 €	5.453.888 €	1.903.941,52 €	- 3.549.947 €
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	446.813,79 €	569.227 €	364.002,95 €	- 205.224 €
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	76.952,22 €	47.000 €	37.145,74 €	- 9.854 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 807.909,65 €	- 3.182.162 €	616.435,49 €	3.798.597 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 121.677,36 €	- 755.100 €	- 755.010,40 €	90 €
Saldo aus HH-unwirksamen Vorgängen	113.759,61 €	110.000 €	106.832,00 €	- 3.168 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	- 570.013,49 €	- 3.888.184 €	1.055.425,59 €	4.943.610 €

5. Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 wurden Einzahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. insgesamt 2.957.366,61 € (VJ 2.007.926,19 €) verzeichnet. Die Ist-Einzahlungen weichen somit nur geringfügig vom fortgeschriebenen Ansatz von 2.978.777 € (VJ 3.842.298 €) ab.

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen für Investitionstätigkeit i.H.v. 6.160.989 € (VJ 10.338.414 €) setzt sich zusammen aus Mittelübertragungen aus 2022 (~3.423.189 €) und neu geplanten Investition in 2023 i.H.v. 2.737.800 €. Als größere Investitionsmaßnahmen in den Mittelübertragungen sind die 2-Feld-Sporthalle (~ 2.300.000 €), das Fahrzeug HLF 20 für die Feuerwehr Leukersdorf



(~ 250.000 €), der Radweg Äppelallee (~ 180.000 €), der Breitbandausbau (~ 150.000 €) sowie der 2. Bauabschnitt Poststraße in Leukersdorf (~ 130.000 €) anzuführen.

Auch wenn der fortgeschriebene Planansatz für Auszahlungen für Investitionstätigkeiten gegenüber dem Vorjahr um etwa 40% geringer ausfällt, kamen davon dennoch nur 2.340.931,12 € tatsächlich zur Auszahlung, was insbesondere durch Verzögerungen im Bausektor, immer neue fachliche- und sicherheitstechnische Anforderungen an Investitionsmaßnahmen und auch durch einen längeren Personalausfall in der Bauverwaltung begründet ist.

Die Ergebnisse bestätigen die bisherige Vorgehensweise der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.: Aufgrund einer sehr vorsichtigen Planung (alles wird erst einmal berücksichtigt und im Haushaltsplan eingestellt) werden in der Haushaltsplanung stets extrem hohe Finanzbedarfe ausgewiesen, welche regelmäßig nicht aus Einzahlungen gedeckt werden können und im Endeffekt auch gar nicht benötigt werden. Dies führt in der Folge regelmäßig zu Verzerrungen in der Darstellung des Zahlungsmittelbestandes im Rahmen der Haushaltsplanung und zieht sich schon einige Jahre durch. Da sich dieser Effekt jedoch ausschließlich positiv auswirkt, soll an dieser Praxis möglichst auch in Zukunft festgehalten werden; sind dadurch dann in der Haushaltsbewirtschaftung doch größere Handlungsspielräume zu generieren.

Die bedeutendsten Einzelmaßnahmen sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden:

Bei den beweglichen Anlagegütern ist im Haushaltsjahr 2023 lediglich die Erneuerung des Servers im Rathaus im Wert von 44.361,74 € anzuführen. Die meisten Investitionsauszahlungen sind auch im Jahr 2023 wieder in den Neu- und Straßenbau sowie die Liegenschaften der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. geflossen.

Die Poststraße im Ortsteil Leukersdorf wurde im 2. BA auf 221 Metern grundhaft ausgebaut. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 351.865,60 € und wurden insgesamt mit 241.200 € bezuschusst. Im Zuge des Straßenbaus an der Thalheimer Straße in Jahnsdorf konnten auf zwei Straßenabschnitten eine investive Werterhöhung im Gesamtwert von 57.065,77 € erzielt werden.

Über eine LEADER-Kleinprojektförderung konnten 6 neue Verkaufsstände im Gesamtwert von 18.101,94 angeschafft werden.

Durch die Mitarbeiter des Bauhofes wurde der Krippengarten in der Kita Jahnsdorf umgestaltet. Es wurden 3 neue Spielgeräte installiert sowie die vorhandene Außenanlage neugestaltet und befestigt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 61.115,33 €.

Mit dem Neubau einer 2-Feld-Sporthalle am Schulcampus Leukersdorf und der Etablierung eines Begegnungszentrums im ehemaligen Restaurant „Zur Post“ floss ein Großteil der Mittel in noch laufende Baumaßnahmen. Im Herbst 2023 konnte mit dem schon lang geplanten Vorhaben zur Errichtung der 2-Feld-Halle begonnen werden, was zu Zahlungen über 692.573 € führte. Für die Umbaumaßnahmen am Begegnungszentrum wurden Auszahlungen über 276.320 € generiert.

Es ist also festzustellen, dass der Fokus im Haushaltsjahr 2023 auf den Abschluss bereits begonnener Maßnahmen lag.



6. Vermögensrechnung

6.1. Aktiva

Bezeichnung	Saldo VJ	Endsaldo	Änderung	Bilanz- anteil
Anlagevermögen	36.771.344,16 €	36.796.218,22 €	+ 24.874 €	78,01%
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.563,39 €	38.261,54 €	+ 21.698 €	0,08%
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	304.717,93 €	329.529,74 €	+ 24.812 €	0,70%
Sachanlagevermögen	28.953.958,75 €	28.827.315,74 €	- 126.643 €	61,12%
Finanzanlagevermögen	7.496.104,09 €	7.601.111,20 €	+ 105.007 €	16,12%
Umlaufvermögen	11.159.696,15 €	10.377.293,20 €	- 782.403 €	22,00%
Vorräte	494.580,22 €	11.641,75 €	- 482.938 €	0,02%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.216.460,02 €	2.940.948,55 €	- 1.275.511 €	6,24%
Privatrechtliche Forderungen	274.465,66 €	195.087,06 €	- 79.379 €	0,41%
Liquide Mittel	6.174.190,25 €	7.229.615,84 €	+ 1.055.426 €	15,33%
Aktive RAP	6.649,40 €	7.995,33 €	+ 1.346 €	0,02%
SUMME AKTIVA	47.937.689,71 €	47.167.655,48 €	- 770.034 €	100,00%

Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich eine Minderung der Bilanzsumme um ca. 770 T€. Während das Anlagevermögen einen leichten Zuwachs von ca. 25 T€ verbuchen konnte, gab es mit 782 T€ eine deutliche Minderung im Umlaufvermögen. Dies betrifft vor allem die zum Verkauf vorgesehen Grundstücke, die als Vorräte zu bilanzieren sind und nach erfolgtem Verkauf einen Vermögensabgang darstellen. Ein hoher Abschreibungsaufwand und im Vergleich geringere Investitionen führten bei dem Sachanlagevermögen zu einer Minderung von 126.643 €. Dem gegenüber konnte das Finanzanlagevermögen um 105.007 € gesteigert werden, wobei die Beteiligungsstruktur keine Änderung erfahren hat.

Details zur Veränderung der Liquiden Mittel finden sich unter Punkt 4.

Noch nicht ausgezahlte Fördermittel, für die die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. bereits einen positiven Bescheid erhalten hat, sind nach Anweisung des Freistaates Sachsen u.a. als Forderung zu erfassen. Diese geänderte Buchungsweise ist ursächlich für die vergleichsweise hohe Summe der öffentlich-rechtlichen Forderungen. Im Haushaltsjahr 2023 zeigt sich hier gegenüber dem Vorjahr eine Minderung von 1.275.511 €, welche hauptsächlich durch Auszahlung eben dieser Forderungen resultiert und im Gegenzug die Liquiden Mittel verbessert. Dennoch bildet die Bilanzposition der Forderungen mit 6,24 % nach wie vor eine eher untergeordnete Rolle am Gesamtanteil der Bilanzsumme der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



6.2. Passiva

Passiva	Saldo VJ	Endsaldo	Änderung	Bilanz-anteil
Kapitalposition	26.992.234,73 €	26.650.707,72 €	- 341.527,01 €	56,49%
Basiskapital	16.751.939,84 €	16.322.749,49 €	- 429.190,35 €	34,58%
Rücklagen	10.240.294,89 €	10.327.958,23 €	+ 87.663,34 €	21,91%
Fehlbeträge	0,00 €	0,00 €	+ 0,00 €	0,00%
Sonderposten	15.168.600,87 €	14.905.237,38 €	- 263.363,49 €	31,59%
Rückstellungen	188.148,50 €	452.802,42 €	+ 264.653,92 €	0,96%
Rückstellungen für Entgeltzahlungen	0,00 €	6.200,00 €	+ 6.200,00 €	0,01%
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	198.000,00 €	+ 198.000,00 €	0,42%
Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	3.000,00 €	63.500,00 €	+ 60.500,00 €	0,13%
sonstige Rückstellungen	185.148,50 €	185.102,42 €	- 46,08 €	0,39%
Verbindlichkeiten	5.581.883,31 €	5.172.005,81 €	- 409.877,50 €	10,96%
aus Krediten	1.108.346,40 €	353.336,00 €	- 755.010,40 €	0,75%
übrige Verbindlichkeiten	4.473.536,91 €	4.818.669,81 €	+ 345.132,90 €	10,21%
Passive RAP	6.822,30 €	753,42 €	- 6.068,88 €	0,00%
SUMME PASSIVA	47.937.689,71 €	47.181.506,75 €	- 756.182,96 €	100,00%

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Die unter Punkt 3 erläuterten Fehlbeträge i. H. v. 328.013,29 € des Ergebnishaushaltes werden in Gänze mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Aufgrund der Verrechnungsmöglichkeit des § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO, welche im Haushaltsjahr zur Deckung des Fehlbetrags in ausreichender Höhe zur Verfügung steht, wird das Saldo aus Abschreibungsaufwand auf Altvermögen und den Auflösungserträgen zugehöriger Sonderposten aus dem Basiskapital in die Rücklagen überführt.

Zusätzlich werden 73.315,95 € aus dem Basiskapital in die Rücklage des Sonderergebnisses überführt. Diese Summe stellt die Restbuchwerte aller Vermögensgegenstände dar, welche vor dem Jahr 2018 im Vermögen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. waren und im Haushaltsjahr einen Zugang erfahren haben, abzüglich der Restbuchwerte der zugeordneten Sonderposten. Nach § 24 Abs. 3 SächsKomHVO entfällt für diese Vermögensgegenstände die Verrechnungsmöglichkeit des aus §72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und die Restbuchwerte können aus dem Basiskapital der Rücklage zugeführt werden.

Im Jahr 2023 wurden zwei Korrekturen zum Jahresabschluss 2022 durchgeführt. Aus dem Basiskapital wurden ~9.443 € ergebniswirksam verbuchte Mittel aus Zuwendungen für die Anschaffung interaktiver Schultafeln verwendet und entsprechend den Sonderposten zugeführt. Für die Mittel aus dem Städtebauprogramm wurde mit der Kooperationskommune Neukirchen im Jahr 2022 eine vorläufige Abrechnung erstellt. Im Jahr 2023 lag nun die endgültige Schlussrechnung für das Jahr 2022 vor, aus der sich eine Korrektur über ~4.070 € ergab, die aus der Rücklage in die Verbindlichkeiten (gem. FAQ 2.13) überführt wurden.

Die Sonderposten minderten sich im Jahr 2023 um ~263.363 €, überwiegend resultierend aus deren Auflösung. Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen beschafft bzw. geschaffen und im Jahr 2023 aktiviert wurden, gehen mit Beginn des Aktivierungsmonats in das Vermögen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. über. Analog werden die dazugehörigen Zuwendungen, die bisher zum



Aktivierungszeitpunkt als Verbindlichkeit erfasst werden, als Sonderposten passiviert. Die Verbesserungen der Sonderpostenposition durch ebensolche Passivierungen konnten die Summe der Auflösungen nicht decken, im Saldo ergibt sich daher eine Minderung der Sonderposten.

Die Rückstellungen haben sich 2023 deutlich erhöht. Die gesetzlichen Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben sich u.a. aus § 41 SächsKomHVO. Für einen 2023 geschlossenen Altersteilzeitvertrag wurde eine Rückstellung für das entstandene Wertguthaben (6.200 €) gebildet. Aus dem 4. Dienstrechtsänderungsgesetz ergaben sich Zahlungsansprüche gegenüber dem hauptamtlichen Bürgermeister für amtsangemessene Alimentation, die zur Bildung einer Rückstellung (35.500 €) führten. Für vertragliche Zahlungsansprüche eines Auftragnehmers, die noch nicht abgerechnet wurden, wurde ebenfalls eine Rückstellung (25.000 €) gebildet. Der langfristige Personalausfall im Bauamt führte u.a. zu Verzug in der Durchführung geplanter Instandhaltungsmaßnahmen. Hierfür wurden Rückstellungen über insgesamt 198.000 € gebildet, für folgende Maßnahmen:

- Fassadensanierung Rathaus (25.000 €)
- Reparatur Multicar Bauhof (15.000 €)
- Malerleistungen in der FW Leukersdorf (2.000 €)
- Brandmeldertausch in der Grundschule (10.000 €)
- Reparatur Flachdach Kita Jahnsdorf (6.000 €)
- Reparatur Garagendach Kita Jahnsdorf (7.000 €)
- Sanierung Akropolis des TSV (55.000 €)
- Sanierung der Hauptstraße in Leukersdorf (70.000 €)
- Fugenverguss An den Gärten (8.000 €)

Im Übrigen und unverändert führt die Gemeinde Jahnsdorf noch Rückstellungen aus den Vorjahren zur Deckung des Prüfaufwands durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt (3.000 €), für die Bachverrohrung am Mahlteich (60.000 €) und für einen vertraglichen Mehraufwandsersatz gegenüber der Fa. Markstahl (35.700 €). Die Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb erfuhr eine unerhebliche Minderung und beträgt zum Bilanzstichtag noch 89.402,42 €.

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. hat ihre Verbindlichkeiten aus Krediten um 755.010 € getilgt; sie betragen damit pro Einwohner nur noch 65,84 € (VJ 204,83 €) bei 5.367 Einwohnern zum 31.12.2023. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz am 01.01.2013 lagen die Kreditverbindlichkeiten noch bei ca. 3,3 Mio. €; zum 31.12.2023 liegen diese bei ~ 353.336 €. Dieser große Unterschied liegt in der Sondertilgung eines Darlehens im Berichtsjahr begründet.

Die übrigen Verbindlichkeiten erhöhen sich in Summe um 345.134 €, was – analog der Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz - insbesondere an der seit 2021 geänderten Verbuchung von Fördermitteln liegt: Bei Maßnahmen, für die der jeweilige Zuwendungsbescheid bereits vorliegt, die Gelder durch den Fördermittelgeber jedoch noch nicht ausgezahlt wurden, wurden die zu Grunde liegenden Fördermittelbescheide komplett als Forderung und ebenfalls als Verbindlichkeit eingebucht.



7. Haushaltsanalyse

7.1. Rückblick und Ausblick

Das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. war seit der Doppikeinführung im Jahr 2013 durchweg positiv und liegt auch 2023 weiterhin über dem Planansatz. Dennoch ist hier erstmalig ein Fehlbetrag zu verzeichnen. Wie in den Vorjahren konnten auch im Jahr 2023 starke Erträge aus den Realsteuern und den der Gemeinde zustehenden Anteilen an den Gemeinschaftssteuern verzeichnet werden. In den vergangenen Jahren wurde konstant mindestens ein Drittel aller Aufwendungen aus diesen Steuererträgen finanziert. Mit Blick auf die Aufwendungen zeigen sich die Auswirkungen der Krisen und gesamtwirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik – vor allem für Investitionen und Instandhaltungen sind u.a. aufgrund von Inflation und Umweltabgaben deutlich gestiegene Kosten zu verzeichnen, welche auch nicht durch die höheren Erträge ausgeglichen werden können.

Mit einem Umfang zwischen etwa 1,6 Mio. € und 3,3 Mio. € nehmen die Investitionen durchweg einen erheblichen Bestandteil der Gesamtauszahlungen des kommunalen Haushaltes ein. Mit der Kreditaufnahme über eine Million Euro gab es im Jahr 2012 erstmalig seit 2004 eine Nettoneuverschuldung in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Die Gesamtverschuldung von ca. 5,2 Mio. € Ende 2004 wurde bis 2023 auf ca. 353 T€ abgebaut und lag zuletzt bei etwa 65 € pro Einwohner. Betriebswirtschaftlich war die Kreditaufnahme 2012 sehr sinnvoll, da auf Grund eines Investitionsförderungsdarlehens für die ersten zehn Jahre kein Effektivzins auf den Millionenkredit zu zahlen ist. Aufgrund der guten Liquiditätslage der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. konnte dieser Kredit im Februar 2023 mit einer Sondertilgung abgelöst werden.

Die Kassenlage war in den zurückliegenden Jahren stets gesichert und die doppische Liquiditätsreserve konnte jederzeit nachgewiesen werden. Zum 31.12.2023 konnte die Gemeindekasse liquide Mittel i. H. v. ca. 7,23 Mio. € (Vorjahr: ca. 6,17 Mio. €) nachweisen. Auch der Mindestbestand des Basiskapitals gem. § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO i. H. v. ca. 6 Mio. € ist bei aktuell reichlich 16,3 Mio. € mehr als gesichert. Dies gilt auch für die mittelfristige Finanzplanung. Bürgschaften hat die Gemeinde keine übernommen; latente Haushaltsrisiken wie z. B. aus Beteiligungen bestehen ebenfalls nicht.

Mittelfristig besteht die Aufgabe weiter darin, vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit erhaltenswertes Anlagevermögen zu bewahren und neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben weiterhin Spielräume für freiwillige Leistungsangebote zu schaffen. Aktuell beläuft sich der zu ersetzende Aufwand für die Abnutzung des Anlagevermögens auf ca. 1,26 Mio. €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen planmäßig mittelfristig darüber.

Im Jahresvergleich ist die Bilanzsumme von ca. 32 Mio. € im Jahr 2013 bis zum 31.12.2023 um ca. 15 Mio. Euro angewachsen. Dies findet seinen Niederschlag deutlich in den liquiden Mitteln, welche im besagten Vergleichszeitraum mehr als verdoppelt werden konnten. Der nutzungsbedingte Werteverzehr des durchaus sehr sachanlageintensiven „Unternehmens Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.“ wurde regelmäßig durch Ersatzinvestitionen bzw. Neuanschaffungen vollständig ersetzt.

Das Oberziel stellt weiterhin die Sicherstellung der Eigenständigkeit der Gemeinde durch Stabilisierung der Bevölkerung sowie der ortsansässigen Wirtschaftskraft dar, um größtmögliche Selbstverwaltungsspielräume zu erhalten. Dies liegt in der Überzeugung begründet, dass die eigentlichen Zielstellungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. am besten umgesetzt werden können, solange Entscheidungen weitestgehend eigenständig getroffen werden dürfen.

Diese Zielstellung ist aus eher allgemeinen Diskussionen im Gemeinderat sowie innerhalb der Bevölkerung abgeleitet. Eine grundsätzliche Leitbilddiskussion bzw. die Auseinandersetzung mit langfristigen Zielen für die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. hat bislang noch nicht stattgefunden. Die



Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. hat sich vergleichbar mit einem Leitbild eine Marke gegeben, die aber zunächst eher das mediale Erscheinungsbild betrifft.

Hauptziele in der Entwicklung bilden derzeit:

- Die Sicherung des Grundschulstandortes und bedarfsgerechte Deckung der Nachfrage nach Kinderbetreuung – kein Jahnsdorfer Bürger soll eine Absage auf einen Betreuungswunsch hin erhalten.
- Die Erhaltung der drei Standorte der Freiwilligen Feuerwehr in Jahnsdorf, Leukersdorf und Pfaffenhain – auch als Teil des dörflichen Vereins- bzw. Gemeinschaftslebens.
- Die Bereitstellung von Freizeitangeboten zur sportlichen und kulturellen Grundversorgung – beispielsweise durch weitere Aufwertung des Sportcampus in Leukersdorf oder die Entwicklung des ehemaligen Restaurants zur Post in Jahnsdorf zum Begegnungszentrum.

Unter Würdigung der vorgenannten in Summe positiven bilanziellen Entwicklung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. werden auch mögliche Risiken finanziell abgedeckt. Somit konnten in 2023 und können auch im Jahr 2024 eventuelle Steuerausfälle und Mindereinzahlungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie, den Ukrainekrieg u. Ä., aber auch zu erwartende Mehrauszahlungen durch steigende Energie- bzw. Baupreise, aus den Überschüssen vergangener Jahre abgedeckt werden.

Die jüngste Steuerschätzung des BMF zeigt für die künftigen Jahre dennoch ein negativeres Bild, als bisher angenommen. Hier erwarten wir insbesondere bei den Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs einen Rückgang der Erträge. Diese Mittel, welche 2023 über 40 % der gesamten ordentlichen Erträge ausmachten, sind eine unverzichtbare Grundlage zur Finanzierung des kommunalen Aufwands. Außerdem belasten weiterhin hohe Kosten für Sach- und Dienstleistungen den Gemeindehaushalt. Die in den vergangenen Jahren erzielten positiven Jahresabschlüsse und die daraus resultierenden Rücklagen bieten nun die Grundlage, die es der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. mittelfristig weiter ermöglicht, ihre Verwaltungsleistungen im Hinblick auf Umfang und Niveau wie in den Vorjahren zu erbringen.

7.2. Kennzahlen zur Haushaltssystematik

Zur Interpretation der Bilanz und der Erfolgs- und Finanzrechnung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. zum 31.12.2023, aber auch zu Vergleichszwecken, werden analog der Vorjahre folgende Kennzahlen gebildet; in Klammern ist der Vorjahreswert angegeben:

7.2.1. Anlagenintensität und Infrastrukturquote

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{36.796.218 \text{ €}}{47.181.506 \text{ €}} = \mathbf{77,99 \%} \text{ (VJ 76,71 \%)}$$

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{13.700.428 \text{ €}}{47.181.506 \text{ €}} = \mathbf{29,04 \%} \text{ (VJ 28,86 \%)}$$

Eine Anlagenintensität von 77,99 % dokumentiert den hohen Anteil von dauerhaftem Vermögen, das im Rahmen der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vorgehalten werden muss. Insofern muss es vorrangige Aufgabe der Kommune sein, das bestehende Anlagevermögen in seiner Substanz zu erhalten. Anders als im produzierenden Sektor spielt demgegenüber das Umlaufvermögen in der Betrachtung der Vermögenslage von Kommunen eine nur untergeordnete Rolle.

Die Infrastrukturquote ist für die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. eine wichtige Kennzahl, da das Infrastrukturvermögen auf der kommunalen Ebene ein Faktor von besonderer finanzieller Bedeutung ist. Das Infrastrukturvermögen wird insbesondere im Rahmen der Daseinsvorsorge vorgehalten und präzisiert mit seiner hervorgehobenen Stellung die Kennzahl Anlagenintensität. Es verbleibt dauerhaft



im Vermögen der Kommune, ist nicht veräußerungsfähig und unterliegt durch seine meist intensive Nutzung einem hohen Wertverlust. Der Wertverlust wird durch die geografischen Verhältnisse im Erzgebirge noch verstärkt.

7.2.2. Eigenkapitalquoten

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{26.650.707 \text{ €}}{47.181.506 \text{ €}} = \mathbf{56,49 \%} \text{ (VJ } 56,31 \%)$$

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{26.650.707 \text{ €} + 14.905.237 \text{ €}}{47.167.655 \text{ €}} = \mathbf{88,08 \%}$$

(VJ 87,50 %)

Das Eigenkapital steht der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. dauerhaft und ohne Fremdbezug zur Verfügung. Es ist daher Grundlage einer finanziellen Unabhängigkeit und verschafft wirtschaftliche Spielräume. Für die Eigenkapitalquote wird ein Richtwert von ca. 50 % angegeben. Gegenüber dem Vorjahr ist das Eigenkapital leicht gestiegen, was im Jahresabschluss begründet liegt.

Bei der Bewertung der Eigenkapitalquote ist die Struktur des finanzierten Vermögens einzubeziehen.

Da auf der Aktivseite der Bilanz der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. der Fokus insbesondere auf dem Infrastrukturvermögen mit 29,04 % Anteil an der Bilanzsumme liegt, ist eine Eigenkapitalquote 1 anzustreben, die mindestens das Infrastrukturvermögen finanziert.

Die vorliegende Eigenkapitalquote I von 56,49 % wird auf der Grundlage der vorangehenden Ausführungen als positiv eingeschätzt. Es liegt eine starke kommunale Substanz vor, die zur stetigen Aufgabenerfüllung der Kommune zur Verfügung steht. Das der Eigenkapitalquote I zu Grunde liegende Eigenkapital finanziert 92,45 % des gesamten Sachanlagevermögens.

Die Eigenkapitalquote II erweitert die Mittelherkunft um die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge. In der bisherigen Finanzierungstätigkeit der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. spielte die Zuwendungsfähigkeit von Investitionsmaßnahmen eine große Rolle. Aus diesem Grunde sind in der Eigenkapitalquote II Sonderposten in erheblichem Maße dem erweiterten Eigenkapital zuzurechnen. Aus dieser Erweiterung entsteht eine Eigenkapitalquote II von 88,08 %, die gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht hat. Damit kann das gesamte Anlagevermögen i. H. v. 36.796.218 € auch 2023 aus dem erweiterten Eigenkapital als abgedeckt betrachtet werden.

7.2.3. Pro-Kopf-Verschuldung

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	31.12.2021 5.425 Einwohner	31.12.2022 5.411 Einwohner	31.12.2023 5.367 Einwohner
Verbindlichkeiten aus Krediten	1.230.237 €	1.108.346 €	353.336 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	213.994 €	610.622 €	240.141 €
Summe	1.444.231 €	1.718.968 €	593.477 €
Pro-Kopf-Verschuldung	266,22 €	317,68 €	110,58 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		+ 51,46 €	- 207,10 €

Bei der Ermittlung der Verschuldung der Gemeinde sind die Kassenkredite, die Wertpapiersschulden, die Schulden aus Krediten und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (hier nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder und Finanzierungsleasing) der Gemeinde zu berücksichtigen.



Hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung gilt grundsätzlich, dass die finanzielle Situation einer Kommune umso besser ist, je niedriger der Wert ist. Die kritische Grenze der Verschuldung liegt für Gemeinden bei 850,- € je Einwohner. Allerdings ist eine Pro-Kopf-Verschuldung von Null im Kontext der Doppik kaum möglich, da in den Verbindlichkeiten auch kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten, deren Wert schnell und stark schwanken kann. Insofern ist eine Kommune im doppelischen Sinn schuldenfrei, wenn das Fremdkapital durch Finanzvermögen gedeckt ist. Dies ist in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. gegeben.

7.3. Kennzahlen zur Ertragslage

7.3.1. Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

$$\text{Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentlicher Aufwand}} = \frac{9.785.685 \text{ €}}{9.859.873 \text{ €}} = 99,25 \% \text{ (VJ } 100,49 \%)$$

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt 2023 leicht unter 100 %. Die laufenden Aufwendungen konnten somit nicht durch die laufenden Erträge gedeckt werden, wobei der Saldo von -74.188 € im Verhältnis zur Bilanzsumme keine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr darstellt.

7.3.2. Steuerquote

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Netto-Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{4.671.192 \text{ €}}{9.785.685 \text{ €}} = 47,74 \% \text{ (VJ } 43,85 \%)$$

Die Steuerquote zeigt das Verhältnis der Netto-Steuererträge (Steuererträge abzüglich Gewerbesteuerumlage) zu den ordentlichen Erträgen. Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vom Freistaat Sachsen und anderen Zuwendungsgebern. In diesem Zusammenhang kann auch die Steuerkraft pro Einwohner angegeben werden.

	2023	2022	2021	2020	2013
Steuererträge je Einwohner	870,35 €	822,90 €	904,82 €	716,30 €	512,33 €

7.3.3. Personalaufwandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Ordentlicher Aufwand}} = \frac{4.000.241 \text{ €}}{9.859.873 \text{ €}} = 40,57 \% \text{ (VJ } 36,33 \%)$$

Die Personalaufwandsquote gibt das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Mit 40,57 % lag die Personalaufwandsquote unter der geplanten Quote von 42,67 %. Hier ist eine möglichst niedrige Quote anzustreben, denn je niedriger die Personalaufwandsquote ausfällt, desto höher ist der Anteil der erbrachten Leistungen im Jahr.

Damit liegt der Personalaufwand der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. im Jahr 2023 mit 745,34 € pro Einwohner ~ 10 % über dem Vorjahresniveau (678,44 €). Im interkommunalen Vergleich ist hierbei zu berücksichtigen, dass unabhängig vom gemeindlichen Bauhof mit drei Kindertageseinrichtungen, dem Schulhort und der Bibliothek freiwillige Aufgaben mit kommunalem Personal (mit Tarifbindung) erfüllt werden, welche gegebenenfalls zu bereinigen sind.



8. Gesetzliche Angaben

9. Name, Vorname; Funktion	Mitgliedschaften
Spindler, Albrecht; Bürgermeister	Aufsichtsrat (1. stellv. Vorsitzender) der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“, Mitglied des SSG Kreisvorstandes, stellv. Mitglied des SSG Landesvorstandes
Wagner, Kevin; Fachbediensteter für das Finanzwesen	
Böhm, Christine; Gemeinderatsmitglied	
Eibicht, Jürgen; Gemeinderatsmitglied	
Fiedler, Sandro; Gemeinderatsmitglied	
Höfer, Maik; Gemeinderatsmitglied	
Karbe, Uta; Gemeinderatsmitglied	
Keller, Sandy; Gemeinderatsmitglied	
Kinas, Carsten; Gemeinderatsmitglied	
Krajewski, Bernd; Gemeinderatsmitglied	
Kreißig, Ralf; Gemeinderatsmitglied	
Lindner, Gabriele; Gemeinderatsmitglied	
Löffler, Mario; Gemeinderatsmitglied	
Mittelbach, Steffen; Gemeinderatsmitglied	
Mothes, Danilo; Gemeinderatsmitglied	
Schumacher, Mirko; Gemeinderatsmitglied	
Dr. Stadler, Elke; Gemeinderatsmitglied	
Vágò, André; Gemeinderatsmitglied	Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“

Jahnsdorf, den 18.09.2024

Kevin Wagner
Fachbediensteter für das Finanzwesen